

2018-1789

Interpellation Fraktion SP/WettiGrünen vom 18. Oktober 2018 betreffend Zustand der Asylunterkünfte in Wettingen; Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat nimmt zur Interpellation wie folgt Stellung:

Die Fraktion SP/WettiGrünen hat bereits am 16. März 2017 die wortgleiche Interpellation eingereicht, welche anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 18. Oktober 2018 beantwortet wurde. In die nachstehende Beantwortung sind noch einige ergänzende Informationen eingeflossen.

Frage 1

Wie ist der gebäudetechnische Zustand der Asylunterkünfte in Wettingen, insbesondere der Unterkunft Geisswies (Heizung, Lüftung, Klima, Kälte, sanitäre Anlagen sowie sicherheits- und brandschutztechnisch)?

Frage 2

Gibt es Bestrebungen, die gebäudetechnischen Anlagen zu erneuern?

Antworten des Gemeinderats zu den Fragen 1 + 2

Der Zustand der vier Container aus dem Jahr 1987 ist zufriedenstellend. Für den Kleinunterhalt ist der Kantonale Sozialdienst zuständig, für den Grossunterhalt die Gemeinde Wettingen. Für die Reinigung der Container sind die vor Ort wohnhaften Asylbewerber zuständig.

Sanitäranlagen

Die beiden schadhafte Nassraum-Container wurden im Jahr 2015 für einen Budgetbetrag von Fr. 93'000.00 ersetzt bzw. umfassend instand gesetzt.

Im Oktober 2018 wurde die frostempfindliche Leitung in der Waschküche für den Budgetbetrag von Fr. 4'200.00 frostbeständig erneuert.

Gebäudehülle

Im Dezember 2018 wurden zwei verrostete Aussentüren aus Metall für den Budgetbetrag von Fr. 7'200.00 durch neue Türen ersetzt.

Aussenbereich

Im Oktober 2018 wurden morsche Bodenbelagsbretter der Passarelle für Fr. 2'400.00 ersetzt.

Elektroanlagen

Der Zustand der Elektroinstallationen wird periodisch überprüft. Die nächste Kontrolle findet im Jahr 2019 statt. Die Elektroinstallationen wurden letztmals im Jahr 2009 in Ordnung gebracht.

Brandschutz

Um der Gefahr vor Bränden durch zu heisse Elektroheizkörper entgegenzuwirken, wurde in der Elektro-Hauptverteilung eine Zeitschaltuhr eingebaut, welche die Dauer und die Temperatur der Heizkörper begrenzt und die nur durch den Kantonalen Sozialdienst bedienbar ist. Der bauliche Brandschutz ist soweit gewährleistet, dass die Container eingeschossig sind und im Brandfall Personen rasch ins Freie gelangen können.

Bedingt durch das Alter der Container (mangelhafte Dämmung) ist das Klima in den Räumen im Sommer heiss und im Winter kalt. Eine Klimatisierung ist nicht vorhanden. Eine Verbesserung der Gebäudehüllendämmung ist nicht vorgesehen. Wirksamer für die Verbesserung des Raumklimas im Sommer wären Klimageräte, die, wie die Elektroheizkörper im Winter, sehr viel Strom benötigen würden. Eine Installation solcher Geräte ist daher nicht vorgesehen.

Die vorhandenen Container befinden sich ausserhalb der Bauzone. Ein Ersatz der Container würde durch den Kanton nicht bewilligt. Deshalb sind für den Unterhalt der Container nur Massnahmen zulässig, die die Personensicherheit gewährleisten (Elektroinstallationen und Brandschutz) und die Wohnraumhygiene sicherstellen.

Küche

Die Einbauküche wurde im Dezember 2017 für den Betrag von Fr. 9'450.00 erneuert.

Frage 3

Welche Strategie verfolgt Wettingen in der Suche nach langfristigen Unterbringungslösungen?

Antwort des Gemeinderats

Asylsuchende Männer (Status N) als Einzelpersonen werden in den Asylbewerberunterkünften in der Geisswies untergebracht. (Status N = nicht aufgenommene Flüchtlinge)

Asylsuchende Familien (Status N) werden in privaten Wohnungen dezentral verteilt über das Gemeindegebiet untergebracht. Die Unterbringung in privaten Wohnungen hat den Vorteil, dass die Asylsuchenden von Nachbarschaftshilfe profitieren können und im Umfeld von hier beheimateten Familien eine Integration besser gelingt. Die Erfahrung zeigt, dass sich diese Asylsuchenden in der Benützung der Wohnungen umsichtig zeigen.

Die Betreuung wird durch den Kantonalen Sozialdienst gewährleistet. Bei Problemen wird der Bereichsleiter Sozialhilfe der Sozialen Dienste Wettingen beigezogen. Einmal jährlich kontrolliert dieser die Wohnungen in Begleitung von Heinz Suter (Kantonaler Sozialdienst). Aktuell sind zwölf Wohnungen von der Gemeinde angemietet. Bei der Abgabe bzw. Übergabe dieser Wohnungen ist der Bereichsleiter Sozialhilfe jeweils anwesend. Bei ausserordentlichen Problemen oder Anfragen wird dieser jeweils ebenfalls beigezogen.

Anerkannte Flüchtlinge mit Aufenthaltsstatus B haben freie Wohnungswahl. Eine Kontrolle betreffend Ordnung und Zustand der Wohnungen findet in diesen Fällen nicht statt, vorausgesetzt die Personen beziehen keine Sozialhilfe. Bei Sozialhilfebeziehenden wird in Verbindung mit der jährlichen Revision der „Besuchsdienst“ des Kantonalen Sozialdiensts beauftragt, die jeweilige Wohnung zu besichtigen. Bei Auffälligkeiten wird auch der Bereichsleiter Sozialhilfe der Sozialen Dienste beigezogen.

Die Gemeinde Wettingen bietet eine kleine Wohngemeinschaft (WG) mit fünf Jugendlichen in Ausbildung im Gebäude des Restaurants Vecchia Posta an. Die Betreuung besteht aus einer wöchentlichen Kontrolle durch Heinz Suter (Kantonaler Sozialdienst). Alle diese jungen Personen befinden sich in einer Ausbildung und sind in ihrem WG-Verhalten vergleichbar mit anderen Jugendlichen in diesem Alter. Der Betrieb dieser WG verläuft unproblematisch.

Wie bereits in der Beantwortung der ersten Interpellation erwähnt, ist vorgesehen, die Zonierung für die Unterkünfte der vorläufig Aufgenommenen am bestehenden Standort in der Geisswies an die Hand zu nehmen. Nach erfolgter Zonierung können die bestehenden Gebäude den Anforderungen entsprechend instand gesetzt, saniert oder ersetzt werden.

Wettingen, 31. Januar 2019

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster
Gemeindeammann

Barbara Wiedmer
Gemeindeschreiberin